

Benutzungsgebühren für die Anmietung des Vereinshauses

Der Mieter erhält folgende Schlüssel:

1UGS 1.10 / 1.43

Für die Benutzung des Vereinshauses erhebt die Gemeinde Landscheid von den örtlichen Vereinen und anderen Benutzern eine Gebühr.

Für den ersten Tag 80,00 EURO,
für jeden weiteren Tagen nochmals 50,00 EURO.

In allen Fällen wird eine Kautions des Mietpreises in Höhe von 80,00 EURO erhoben.

Alle oben genannten Beträge sind im Voraus beim Vermieter zu entrichten.

Die benutzten Gerätschaften und Räumlichkeiten sind nach der Nutzung durch den Mieter zu reinigen. Die zur Reinigung benötigten Materialien werden nicht gestellt

Für die Müllentsorgung ist der Mieter verantwortlich, soll die Müllentsorgung durch die Gemeinde erfolgen ist dies vorher anzumelden. Die Entsorgung durch die Gemeinde ist Kostenpflichtig. (pro vollem Container 70,00 Euro).

Schäden die der Benutzer zu vertreten hat, werden auf dessen Kosten behoben.

Zeitraum, vom: _____ bis: _____ Betrag: _____ EURO

Datum: Landscheid, _____

Mieter: _____ Unterschrift: _____

Vermieter: _____ Unterschrift: _____